

EU-Konformitätserklärung (PPWR) Nr. 11008/08-2026

1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 11,5 l
- Artikelnummer: 11008
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller. Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf Angaben unserer Lieferanten.

4. Gegenstand der Erklärung:

Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung.

Sekundärverpackung, nicht für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 11.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 11,5 l
- Artikelnummer: 11008
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun
- Verwendungszweck: Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 340 x 340 x 220 mm
- Wandstärke: 4 mm
- Gewicht (in kg): 0,300 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit beruhen auf Angaben unserer Vorlieferanten: Die EN 13427 ist eine Dachnorm und beschreibt die Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Daher kann diese Norm weder bestätigt noch verneint werden. Für Wellpappe wird von dem Prinzip der stofflichen Verwertung als Entsorgungsmethode ausgegangen (EN 13430). Durch seine leichte Recyclierbarkeit erfüllen Verpackungen aus Wellpappe die Anforderungen der Norm. Gemäß den Aussagen unserer Vorlieferanten sind uns keine Einschränkungen hinsichtlich der stofflichen Verwertung bekannt.

4. Mindestzyklanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Thermobox 21,0 l
- Artikelnummer: 01050oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung:

EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung. Als Primärverpackung für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 12.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Thermobox 21,0 l
- Artikelnummer: 01050oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß
- Verwendungszweck: EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 440 x 340 x 260 mm
- Wandstärke: 30 mm
- Gewicht (in kg): 0,404 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit von EPS beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand: „Beteiligungspflichtige Verpackungen aus EPS können in Deutschland nur dann recycelt werden, wenn sie sortenrein (weiß und grobkörnig) im Bringsystem über Wertstoffhöfe gesammelt werden. Verpackungen, die separat in dieser Form beim Endverbraucher anfallen sind entsprechend zu 100 % als Wertstoff zu klassifizieren.“

Quelle: Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister – Seite 92 Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG

4. Mindestrezyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Thermobox 7,5 l
- Artikelnummer: 01040oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung:

EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung. Als Primärverpackung für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 12.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Thermobox 7,5 l
- Artikelnummer: 01040oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß
- Verwendungszweck: EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 330 x 225 x 220 mm
- Wandstärke: 30 mm
- Gewicht (in kg): 0,208 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit von EPS beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand: „Beteiligungspflichtige Verpackungen aus EPS können in Deutschland nur dann recycelt werden, wenn sie sortenrein (weiß und grobkörnig) im Bringsystem über Wertstoffhöfe gesammelt werden. Verpackungen, die separat in dieser Form beim Endverbraucher anfallen sind entsprechend zu 100 % als Wertstoff zu klassifizieren.“

Quelle: Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister – Seite 92 Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG

4. Mindestrezyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Thermobox 11,5 l
- Artikelnummer: 01046oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung:

EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung. Als Primärverpackung für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 12.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Thermobox 11,5 l
- Artikelnummer: 01046oK/mK
- Material: Expandiertes Polystyrol (EPS), 20 g/l
- Farbe: weiß
- Verwendungszweck: EPS-Formteil, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 335 x 335 x 215 mm
- Wandstärke: 30 mm
- Gewicht (in kg): 0,276 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit von EPS beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand: „Beteiligungspflichtige Verpackungen aus EPS können in Deutschland nur dann recycelt werden, wenn sie sortenrein (weiß und grobkörnig) im Bringsystem über Wertstoffhöfe gesammelt werden. Verpackungen, die separat in dieser Form beim Endverbraucher anfallen sind entsprechend zu 100 % als Wertstoff zu klassifizieren.“

Quelle: Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister – Seite 92 Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG

4. Mindestrezyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



EU-Konformitätserklärung (PPWR) Nr. 11004/08-2026

1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 7,5 l
- Artikelnummer: 11004
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller. Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf Angaben unserer Lieferanten.

4. Gegenstand der Erklärung:

Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung.

Sekundärverpackung, nicht für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 11.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 7,5 l
- Artikelnummer: 11004
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun
- Verwendungszweck: Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 335 x 225 x 225 mm
- Wandstärke: 4 mm
- Gewicht (in kg): 0,200 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit beruhen auf Angaben unserer Vorlieferanten: Die EN 13427 ist eine Dachnorm und beschreibt die Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Daher kann diese Norm weder bestätigt noch verneint werden. Für Wellpappe wird von dem Prinzip der stofflichen Verwertung als Entsorgungsmethode ausgegangen (EN 13430). Durch seine leichte Recyclierbarkeit erfüllen Verpackungen aus Wellpappe die Anforderungen der Norm. Gemäß den Aussagen unserer Vorlieferanten sind uns keine Einschränkungen hinsichtlich der stofflichen Verwertung bekannt.

4. Mindestzyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



EU-Konformitätserklärung (PPWR) Nr. 11012/08-2026

1. Eindeutige Kennzeichnung der Verpackung:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 21,0 l
- Artikelnummer: 11012
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun

2. Name und Anschrift des Herstellers:

- Unternehmen: OHLRO Hartschaum GmbH
- Straße: Am Biotop 4
- PLZ/Ort/Land: 15344 Strausberg, Deutschland
- E-Mailadresse: info@ohlro.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller. Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf Angaben unserer Lieferanten.

4. Gegenstand der Erklärung:

Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung.

Sekundärverpackung, nicht für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2025/40 PPWR
- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden:

- Artikel 5 (Stoffbeschränkungen): Nachweis der Einhaltung des Schwermetallgrenzwerts (< 100 mg/kg) gemäß DIN EN 13428
- Artikel 6 (Recyclingfähigkeit): *
- Artikel 7 (Rezyklatanteil): *
- Artikel 10 (Verpackungsminimierung): *

* Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Zusatzangaben:

Die zu dieser Erklärung gehörende Technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 PPWR liegt dieser Konformitätserklärung als Anhang bei.

Strausberg, 11.08.26

OHLRO Hartschaum GmbH
Jens Ohlbrecht, Geschäftsführer

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 21,0 l
- Artikelnummer: 11012
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun
- Verwendungszweck: Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 445 x 345 x 265 mm
- Wandstärke: 4 mm
- Gewicht (in kg): 0,380 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit beruhen auf Angaben unserer Vorlieferanten: Die EN 13427 ist eine Dachnorm und beschreibt die Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Daher kann diese Norm weder bestätigt noch verneint werden. Für Wellpappe wird von dem Prinzip der stofflichen Verwertung als Entsorgungsmethode ausgegangen (EN 13430). Durch seine leichte Recyclierbarkeit erfüllen Verpackungen aus Wellpappe die Anforderungen der Norm. Gemäß den Aussagen unserer Vorlieferanten sind uns keine Einschränkungen hinsichtlich der stofflichen Verwertung bekannt.

4. Mindestzyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:



1. Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:

- Produktname/Typ: Versandkarton T 11,5 l
- Artikelnummer: 11008
- Material: Wellpapp-Faltkarton 1.2 C
- Farbe: braun
- Verwendungszweck: Wellpapp-Faltkarton, maßgefertigt als Transportschutzverpackung
- Fotos: *siehe Seite 3*
- Außenmaße (L x B x H): 340 x 340 x 220 mm
- Wandstärke: 4 mm
- Gewicht (in kg): 0,300 kg

2. Stoffbeschränkungen (Art. 5 PPWR):

- Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Wert von 100 mg/kg.
- PFAS-Freiheit: Keine absichtliche Zugabe von PFAS.

3. Recyclingfähigkeit und Design for Recycling (Art. 6 PPWR)

- Materialreinheit: /
- D4R-Bewertung: /
- Zertifikate: /

Hinweis: Art. 6 PPWR wird für uns als Hersteller nachweispflichtig voraussichtlich ab Januar 2030. Die nachfolgenden Informationen zur Recyclingfähigkeit beruhen auf Angaben unserer Vorlieferanten: Die EN 13427 ist eine Dachnorm und beschreibt die Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Daher kann diese Norm weder bestätigt noch verneint werden. Für Wellpappe wird von dem Prinzip der stofflichen Verwertung als Entsorgungsmethode ausgegangen (EN 13430). Durch seine leichte Recyclierbarkeit erfüllen Verpackungen aus Wellpappe die Anforderungen der Norm. Gemäß den Aussagen unserer Vorlieferanten sind uns keine Einschränkungen hinsichtlich der stofflichen Verwertung bekannt.

4. Mindestzyklatanteil (Art. 7 PPWR):

- PCR-Anteil: /
- Nachweisverfahren: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Verpackungsminimierung (Art. 10 PPWR):

- Leerraum-Analyse: /
- Prüfberichte: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Kennzeichnung und Verbraucherinformation (Art. 12 PPWR):

- Materialidentifikation: /
- Sortierhinweise: /
- QR-Code-Link: /

Hinweis: Konformität mit den zukünftigen Anforderungen wird vorbereitet; gesetzliche Pflicht zur Deklaration greift zu einem späteren Zeitpunkt.

Produktbild/er:

